

# TRAITEUR WILLE

FEINE KOCHKUNST

20. Juli 2023

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Traiteur Wille GmbH & Co. KG, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Christian Rose.

### Einleitung

Für die Verträge zwischen der Traiteur Wille GmbH & Co. KG (im weiteren Verlauf Traiteur Wille genannt), und unseren Kunden über die Belieferung von Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr/ Mobiliar/ Equipment, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einseitige Änderung durch den Kunden sind unwirksam. Durch Unterzeichnung oder schriftliche Bestätigung des Angebots, werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und wirksam.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Traiteur Wille. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

### Gültigkeit

Alle Preise verstehen sich freibleibend und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werden keine gesonderten Absprachen getroffen, gelten die Preise und AGB unserer Preisliste des neuesten Datums. Wenn vom Angebotsdatum bis zum Liefertermin mehr als drei Monate vergangen sind, behalten wir uns eine Preisanpassung an die aktuelle Lohn- und Kostensituation vor.

Unsere Angebote behalten eine Gültigkeit von 14 Tagen (10 Arbeitstage, im weiteren Verlauf auf die Wochentage Montag bis Freitag bezogen) ab Angebotsdatum. Bei Fremdequipment oder Fertigungsmaterialien können die Gültigkeiten abweichen. Nach Ablauf der Gültigkeit können, nach Rücksprache und Verfügbarkeit, Fristen verlängert werden. Durch ein Angebot wird weder unser, noch Fremdequipment reserviert.

Beim Speisenangebot können saisonale Änderungen und Preisschwankungen, bei Buchungen weit im Voraus, auftreten. Bei Weinen können Jahrgangsänderungen auftreten.

### Kurzfristige Anfragen

Bei kurzfristigen Anfragen behalten wir uns die Berechnung eines Zuschlags nach unserem Ermessen vor. Dies betrifft Anfragen bis zu 48 Stunden (zwei Arbeitstage) vor der Veranstaltung.

Bei kurzfristigen Personalanfragen bis 48 Stunden (zwei Arbeitstage) vor der Veranstaltung sind wir bemüht weiteres Personal für Ihre Veranstaltung einzubinden, können unter Umständen Mehrkosten jedoch nicht vermeiden. Bei Personalanfragen, ab 24 Stunden vor dem Event, berechnen wir pro Mitarbeiter einen Zuschlag in Höhe von 25%. Darüber hinaus berechnen wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 145,00 netto. In der Pauschale sind bis zu drei zusätzliche Mitarbeiter enthalten (ganz gleich in welcher Position). Jede weitere Anfrage wird mit EUR 25,00 pro Person berechnet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Preise, Vorkassenleistung und Zahlungen

Wir behalten uns vor eine gestaffelte Vorkasse für Beträge ab EUR 2.000,00 netto zu erheben:

35% Vorkasse bei Angebotsunterzeichnung

35% bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum.

30% sowie Verbrauchsrechnung (zum Beispiel Getränke) im Anschluss an die Veranstaltung.

Weitere Vorkassenmodelle sind ausschließlich schriftlich und nach Rücksprache gültig.

Leistungen von Drittanbietern (Location, Equipment, etc.) können von unseren Vorkassen- und Stornobedingungen abweichen.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen vor. Wurden vereinbarte Anzahlungen nicht geleistet, besteht für den Kunden die Möglichkeit, vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort den offenen Betrag mittels Barscheck an Traiteur Wille GmbH & Co. KG zu entrichten. Bei Nichtzahlung der vereinbarten Vorkasse behalten wir uns vor, die vereinbarte Catering-Leistung nicht zu erbringen. Von der Zahlungspflicht entbunden ist der Kunde bei Nichterbringung nicht.

Der Kunde teilt uns vier Arbeitstage vor der Leistungserbringung die finale Personenzahl mit. Sollte die Personenzahl erheblich vom letzten Angebot abweichen (mehr als 10%), behält sich Traiteur Wille marginale Änderungen an Speisen und Getränken vor. Die Anzahl aus dem ersten Angebot ist Berechnungsgrundlage. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 20% vom ersten Angebot abweichen, sind wir berechtigt, den Preis, sofern nötig, neu festzusetzen. Bei zusätzlichen Teilnehmern wird die tatsächliche Teilnehmerzahl voraussichtlich mit höher werdenden Preisen berechnet.

### Mindestbestellwert

Unser Mindestbestellwert liegt bei EUR 1.000,00 netto oder 30 Personen.

### Probeessen

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen und Ihrer Begleitung ein Probeessen. Die Kosten für das Probeessen belaufen sich auf EUR 95,00 netto pro Person und werden bei Buchung einer Veranstaltung selbstverständlich gutgeschrieben. Gerne dürfen Sie weitere Personen zu Ihrem Probeessen anmelden. Jede weitere Person berechnen wir mit einer Aufwandspauschale in Höhe von EUR 95,00 netto pro Person. Die Aufwandspauschale für zusätzliche Gäste wird bei Buchung nicht gegengerechnet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Termine

Wir sind stets bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Auftraggeber eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

### Stornierung

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen (laut Kostenvoranschlag) berechnen wir 60 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 35%,  
30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%,  
7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 90%  
des Auftrages.

Bei Stornierungen am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Steht die Leistung in Zusammenhang mit der Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten oder Fremdequipment und Drittleistungen, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters.

Bei Stornierung von bereits gebuchtem Personal berechnen wir ab 4 Arbeitstage vor der Veranstaltung die Mindesteinsatzzeit (fünf Stunden) pro Person.

### Rücktritt

Sollte eine vereinbarte Vorkasse oder eine Sicherheitsleistung nicht erbracht worden sein, ist Traiteur Wille zum Vertragsrücktritt berechtigt. Weiterhin ist Traiteur Wille berechtigt außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn gerechtfertigte Gründe vorliegen. Diese können z.B. sein:  
Höhere Gewalt (Brand, Streik, Flut o.Ä.).

Sollte Traiteur Wille begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Traiteur Wille in der Öffentlichkeit gefährden kann (z.B. Rufgefährdung), ist Traiteur Wille zu einem Rücktritt berechtigt. Insbesondere gilt dies für solche Anlässe, die außerhalb der Einflussphäre Traiteur Willes liegen, wenn z.B. die Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

Ist Traiteur Wille nicht Eigentümer einer Veranstaltungsräumlichkeit oder des eingebrachten Equipments, haftet Traiteur Wille nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in den Umständen der Person oder Firma des Veranstaltungsraum- oder Equipmenteigentümers begründet ist. Traiteur Wille behält sich vor, in diesem Fall ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Transport

Die Mindestgebühr für Anlieferungen von Speisen, Getränken und Equipment beträgt EUR 75,00 netto im Hamburger Stadtgebiet. Die Gebühr beinhaltet einen Fahrer, die Fahrzeugkosten und die Anlieferung bis hinter die erste Türe. Weiterer Personalaufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.

### Mängel und Schadensersatz

Die Ware ist bei Anlieferung zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen. Wenn keine sofortige Beanstandung der Ware stattfindet, gilt die Ware als angenommen und ist zur vollen Bezahlung gültig. Wir sind dem Auftraggeber zum Schadensersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden seitens Dritter können wir in keinem Fall die Haftung übernehmen.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden, ganz gleich ob in den eigenen Räumlichkeiten, oder in einer gebuchten Location.

Wir weisen darauf hin, dass jede Veranstaltung unvermeidlich zu Abnutzungserscheinungen des jeweiligen Veranstaltungsortes führt. Auch beinhaltet jede Veranstaltung Risiken für Eigentum und Besitz in Form von Schäden und Zerstörungen seitens Dritter (z.B. Gäste). In den Räumlichkeiten des Kunden oder vom Kunden angemietete Veranstaltungsräumlichkeiten ist allein der Kunde verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie zur Vermeidung von Schäden an Eigentum und Besitz zu treffen (z.B. durch Abdeckplanen o.Ä.). Bei besonders empfindlicher Ausstattung werden wir darauf hingewiesen/ ggf. es auf unser Verlangen hin entfernt bzw. selbst gesondert zu schützen.

### Foto- und Filmmaterial

Wir erstellen bei einigen Events unter Umständen Foto- sowie Filmmaterial. Selbstverständlich sehen wir davon ab Personen ohne Ihr Einverständnis zu porträtieren. Der Kunde ist mit der Veröffentlichung der Bilder auf unseren Social Media Accounts sowie in unseren Angebotsvorlagen einverstanden. Bitte weisen Sie uns kurz darauf hin, wenn Sie mit der Veröffentlichung der Bilder nicht einverstanden sind.

20. Juli 2023

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.

### **Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Hamburg. Der Gerichtsstand ist Hamburg. Mit Herausgabe dieser AGB verlieren alle älteren Bedingungen ihre Gültigkeit.

### **Mietgegenstände, -preise und -einheiten**

Die aufgeführten Mietpreise für Geschirr, Equipment, Mobiliar etc. verstehen sich auf eine Mieteinheit von 3 Tagen. Der Liefertag und der Abholtag gelten als ganze Tage. Wird die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch genommen, sind wir berechtigt eine weitere Mieteinheit zu berechnen.

Die Mietgegenstände dürfen nicht zweckentfremdet werden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort eingesetzt werden. Werden die Gegenstände beschädigt zurückgegeben ist der Kunde zum Schadensersatz verpflichtet.